

Informationsveranstaltung für Sachverständige - öffentliche Bestellung und Vereidigung

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind im Wirtschaftsverkehr wichtiger Bezugspunkt, sobald es notwendig ist, die tatsächlichen Umstände streitiger Sachverhalte umfassend festzustellen. In zahlreichen Gerichtsverfahren bilden daher die Ausarbeitungen der ö.b.u.v. Sachverständigen die maßgebliche Grundlage zur Entscheidungsfindung. Das öffentlichrechtliche Bestellungsverfahren bietet dabei die Gewähr, dass weit überdurchschnittlich fachkundige und zuverlässige Sachverständige mit der Gutachtenserstellung betraut werden.

Damit diese wesentliche Säule Wirtschaft und Justiz auch zukünftig im gewohnten Maße zur Verfügung steht, möchte die Industrie und Handelskammer Limburg das öffentliche Bestellungsverfahren, insbesondere denen, die sich bereits mit Gutachtenserstellung beschäftigen, näher vorstellen und lädt daher

am Donnerstag, den 29. Juni 2023, 14:30 – 17:00 Uhr in den Räumen E und F der Industrie- und Handelskammer Limburg, Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg

zu einem unverbindlichen Bewerbertag ein.

Sie erhalten die Gelegenheit, sich über die Anforderungen und die Aufgaben eines ö.b.u.v. Sachverständigen zu informieren und können sich mit bereits öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und kompetenten Ansprechpartnern aus der Bestellungspraxis austauschen.

Programm:

Der Weg zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung Bestellungsvoraussetzungen, Fachprüfungen, Fachgremien und Anforderungen im Bestellungsverfahren. Dipl.-Ing. (FH) Natascha Rosocha (ifs e.V., Köln)

Impulsvortrag: Sachverständige im Gerichtsauftrag

Florian Becht, Vorsitzender Richter am Landgericht Limburg

Diskussion/Fragerunde

"get-together" mit der Möglichkeit zu Einzelgesprächen

Kontakt und Industrie- und Handelskammer Limburg, Martina Mattlener

Anmeldung: mailto: m.mattlener@limburg.ihk.de

oder unter Informationsveranstaltung für Sachverständige - öffentliche

Bestellung und Vereidigung (unikam.de)

